

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.690-20-3-ög		22/002/06		29.04.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	12.05.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.05.2022	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Jahresabschluss 2020 der Stadt Reutlingen				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Reutlingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bei der Stadt Reutlingen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 334.183,33 € gem. Ziffer 3 wird zugestimmt.

Kurzfassung

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Grundlage für den Jahresabschluss 2020 dienen der am 18.12.2018 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2019/2020, die im Jahr 2020 beschlossene 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2019.

Der Jahresabschluss 2020 inkl. Rechenschaftsbericht der Stadt Reutlingen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Begründung

1. Ausgangslage

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der am 18.12.2018 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2019/2020, die im Jahr 2020 beschlossene 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2019 bilden die Grundlage für den Jahresabschluss.

2. Jahresabschluss 2020 Stadt Reutlingen - „Für den eiligen Leser“:

Ergebnisrechnung

Im Jahr 2020 konnte kein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden. Die nicht erwirtschafteten ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 7,04 Mio. € wurden mit den bestehenden Rücklagen der Vorjahre verrechnet. Dadurch reduziert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020 auf 11,81 Mio. €.

Das Budgetergebnis 2020 schließt mit 10,01 Mio. € positiv ab. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz von 5,23 Mio. € eine Ergebnisverbesserung von 4,79 Mio. €.

Das Sonderergebnis, bei dem die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden, beträgt im Jahr 2020 3,28 Mio. €. Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von rund 6,87 Mio. € stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 3,59 Mio. € entgegen. Das Sonderergebnis des Jahres 2020 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Im Jahr 2020 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss von 15,57 Mio. € erwirtschaftet werden. Bei einem Planansatz von 5,22 Mio. € ergab sich somit eine Verbesserung von rund 10,35 Mio. €.

Finanzrechnung

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2020 Mittel von rund 52,55 Mio. € verausgabt werden. Den größten Block stellen dabei die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 31,1 Mio. € dar.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende 2020 einen Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 9,33 Mio. € aus.

Da im Jahr 2020 Kredite in Höhe von 15,74 Mio. € aufgenommen wurden und die Schulden nur mit 10,72 Mio. € getilgt wurden, ergibt sich eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 5,024 Mio. €.

In Summe reduziert sich damit der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres um 4,3 Mio. €.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich zum Stand 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 10,76 Mio. €. Dies liegt auf der Aktivseite im Wesentlichen an Steigerungen beim Sachvermögen mit rund 14,07 Mio. €.

Die steigende Bilanzsumme kommt auf der Passivseite durch Zuwächse bei den Verbindlichkeiten mit 17,18 Mio. € zustande. Demgegenüber steht der Abgang bei den Rücklagen mit rund 3,76 Mio. €.

Im Bilanzanhang (Jahresabschluss Seiten 456 bis 473) sind die Bilanzpositionen im Einzelnen ausführlich erläutert.

3. Genehmigung von über-/außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt

Im Haushaltsvollzug 2020 sind Überschreitungen der Planansätze erfolgt, die aufgrund ihrer Höhe der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen.

In § 6 der Haushaltssatzung 2019/2020 wurden die Grundsätze für den Haushaltsvollzug vom Gemeinderat für die beiden Haushaltsjahre 2019/2020 beschlossen. Demnach sind die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Bewirtschaftungszuständigkeit gegenseitig deckungsfähig. Somit sind überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt nur genehmigungsbedürftig, wenn die Gesamtsumme der Planansätze im jeweiligen Teilhaushalt überschritten wird. Dies betrifft im Jahr 2020 folgenden Teilhaushalt:

Teilhaushalt 37 Feuerwehr:

Plan 2020 insgesamt	Verfügbare Mittel 2020	IST 2020	Abweichung
2.151.100 €	1.701.100 €	1.733.707,18 €	32.607,18 €

Diese Abweichung kommt durch Mehrkosten bei der Sanierung des Feuerwehrgerätehaus Altenburg zustande (GR-Drs 18/116/01). Im Haushaltsjahr 2020 wurde diesem Projekt ein Planansatz in Höhe von 500.000 € zugewiesen, tatsächlich sind 569.045,68 € abgeflossen.

Diese Mehrkosten konnten im THH 37 nicht vollständig gedeckt werden.

Darüber hinaus kam es bei einzelnen Maßnahmen außerdem zu außerplanmäßigen Auszahlungen über 25.000 € die laut Zuständigkeitsordnung noch der Genehmigung des Gemeinderats bedürfen. Dies betrifft bei der Stadt Reutlingen folgende Maßnahmen:

Teilhaushalt 10 Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt:

7.1120.910.00 Einsatz v. E-Fahrzeug.-Ladeinfrastruktur

Plan 2020	Verfügbare Mittel 2020	IST 2020	Abweichung
0,00 €	0,00 €	31.467,36 €	31.467,36 €

Es handelt sich um Auszahlungen für die Beschaffungen von Ladestationen für E-Fahrzeuge der Stadt Reutlingen.

Teilhaushalt 65 Gebäudemanagement:

7.2110.001.03 Fr.-Hoffmann-Schule Containerstellung

Plan 2020	Verfügbare Mittel 2020	IST 2020	Abweichung
0,00 €	0,00 €	198.526,41 €	198.526,41 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus baulichen Maßnahmen zur Containerstellung an der Friedrich-Hoffmann-Schule (GR-Drs 19/016/04). Die Container wurden angemietet (GR-Drs 19/015/02). Die baulichen Maßnahmen zur Fundamenterstellung etc. mussten im Finanzhaushalt gebucht werden.

7.2110.001.04 Fr.-Hoffmann-Schule Erw. GMS und Mensa

Plan 2020	Verfügbare Mittel 2020	IST 2020	Abweichung
0,00 €	0,00 €	35.143,88 €	35.143,88 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen beruhen auf Auszahlungen für das VgV-Verfahren der Baumaßnahme (vgl. GR-Drs 19/016/04). Damals war geplant, die Auszahlungen auf das Projekt 7.2110.001.01 Fr. Hoffmann-Schule San. Erweiterungsbaue zu buchen. Da es sich hierbei jedoch um den 1. Bauabschnitt handelte, wurde ein neues Projekt angelegt. Der Planansatz in Höhe von insgesamt 200.000 € steht auf dem bisherigen Projekt zur Verfügung.

Ermächtigungsüberträge

Mit GR-Drs. Nr. 21/010/09 hat der Gemeinderat am 22.06.2021 die Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2020 nach 2021 bei der Stadt Reutlingen bereits beschlossen. Im Finanzhaushalt wurde einem Ermächtigungsübertrag im Gesamtbetrag von 2.224.587,16 € zugestimmt. Die Übertragung war durch verzögerte Mittelabflüsse notwendig.

4. Weiteres Vorgehen

Gemäß § 110 Abs.1 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Prüfung soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Reutlingen durch den Gemeinderat kann erfolgen, sobald der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsamts vorliegt. Eventuell erforderliche Korrekturen, die im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt werden, werden ggf. zu Anpassungen der Folgebilanzen führen.

gez.

Angelika Raiser

Anlage

Jahresabschluss 2020 der Stadt Reutlingen (digital)